

Ortsgemeinde St. Johann

Sitzung-Nr.: 097/WA/027/2021

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Werkausschusses**

Gremium: Werkausschuss	Sitzung am Mittwoch, 28.04.2021
Sitzungsort: Beschlussfassubg im Umlaufverfahren	Sitzungsdauer von 18:30 Uhr bis 18:45 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzende(r)
Wollenweber, Rainer

Ausschussmitglied
Augel, Alexander
Diewald, Tim
Geisbüsch, Kurt
Hövelmann, Josef
Sauerborn, Andreas

Schritfführer(in)
Steffens, Matthias

entschuldigt fehlt:

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 20.04.2021 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung zur **Sitzung im Umlaufverfahren** , eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 16/2021 vom 22.04.2021.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Bilanz des Wasserwerkes zum 31.12.2019
Vorlage: 097/235/2020
2. Wirtschaftsplan I/2021 einschl. Stellenübersicht und Investitionsprogramm 2020 bis 2024
Vorlage: 097/240/2021
3. Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Wasserwerk St. Johann"
Vorlage: 097/241/2021
4. Bestellung einer Werkleitung für den Eigenbetrieb "Wasserwerk St. Johann"
Vorlage: 097/242/2021

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Bilanz des Wasserwerkes zum 31.12.2019 Vorlage: 097/235/2020

Der Werkausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat die Bilanz des Wasserwerkes St. Johann zum 31.12.2019 festzustellen und vom Prüfungsbericht zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Der Jahresverlust von 34.580,98 € wird auf neue Rechnung des Jahres 2020 vorge-
tragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

2 Wirtschaftsplan I/2021 einschl. Stellenübersicht und Investitionspro- gramm 2020 bis 2024 Vorlage: 097/240/2021

Der Werkausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat den Wirtschaftsplan I / 2021 einschl. Stellenübersicht und Investitionsprogramm für 2020 – 2024 gemäß Vorlage zu beschließen.

Aufgrund der Veranschlagungen und der Neukalkulation für 2021 sollen in der Haus-
haltsatzung 2021 folgende **u n v e r ä n d e r t e n Entgelte** festgesetzt werden:
(zzgl. ges. Mwst. von z.Zt. 7 %)

- **Wasserbenutzungsgebühr 1,52 €/cbm (netto) = 1,63
€/cbm brutto**

- Wassermessergebühr 9,24 € netto = 9,89 € brutto
- wiederkehrender Beitrag 0,16 €/qm netto = 0,17 €/qm brutto

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

3 Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Wasserwerk St. Johann"
Vorlage: 097/241/2021

Der Werkausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat die Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Wasserwerk St. Johann“ mit der formellen Einsetzung einer Werkleitung gemäß zwingender Anwendung der Eigenbetriebs- u. Anstaltsverordnung sowie die Einarbeitung der Wertgrenzen aus der I. Änderungssatzung gemäß Anlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

4 Bestellung einer Werkleitung für den Eigenbetrieb "Wasserwerk St. Johann"
Vorlage: 097/242/2021

Der Werkausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat **mit Wirkung zum 01.01.2021** auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 2 Nr. 2 und § 4 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) i. V. mit §§ 4 Ziffer 3 und 7 Abs. 2 der neuen Betriebssatzung die hauptamtlichen Bediensteten des „Abwasserwerk Vordereifel, Eigenbetrieb der

Verbandsgemeinde“ zur formellen Werkleitung für den Eigenbetrieb „Wasserwerk St. Johann“ zu bestellen:

- **Werkleiter Matthias Steffens**
- **Stv. Werkleiter Markus Atzor**

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, die förmliche Bestellung nach der öffentlichen Bekanntmachung der neuen Betriebssatzung zu vollziehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)